Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Nichtleipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 194. **Montag** den 13. Juli 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei unserem Stadtorchester, welches den Dienst in Kirche, Gewandhaus und Stadttheater zu versehen hat, soll am **1. September dieses Jahres** die letzte Violinstelle für die **II. Violine** mit dem Jahresgehalt von 1240 ℳ (1000 ℳ vom Stadttheater und 240 ℳ vom Gewandhausconcert) anderweit besetzt werden.

Geeignete Bewerber, welche sich einem Probespiel zu unterziehen haben, wollen ihre Gesuche mit kurzem Lebenslauf und ihren Zeugnissen bis spätestens

zum 15. August d. J.

bei uns einreichen.

Die Anstellung erfolgt gegen beiderseitige halbjährliche Kündigung und zwar zunächst auf ein Probejahr.

Leipzig, den 9. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Leistisch, Mfl.
Oberbürgermeister.

Ia. 3000.

Wohnungs-Vermiethung.

Die **kleinere Wohnung** in der **3. Etage** des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks **Reichsstraße Nr. 9** ist vom **1. October d. J.** ab gegen **einhalbjährige Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 11. Juni 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ia. 2693.

Paunsdorf. Bekanntmachung.

Die beim Anbau an das hiesige Schulgebäude erforderlichen **Tischler-, Glaser-, Klempner-, Schlosser- und Blitzableitungs-, Dachdecker-, Maler- und Lackirer-Arbeiten** sollen an den Mindestfordernden unter Vorbehalt der Auswahl unter den Letztanten vergeben werden.

Die Bauzeichnungen und allgemeinen Bedingungen können in Gemeindeamte eingesehen werden. Daselbst sind auch Formulare zu Kostenanschlägen gegen Erlegung der Schreibgebühren zu erhalten **und bis zum 27. Juli dss. Jahres, Nachmittags 5 Uhr,** verschlossen und mit der Aufschrift **„Schulbau"** versehen wieder einzureichen.

Paunsdorf, den 10. Juli 1891.

Der Schulvorstand.
Gem.-Vorst. Dölling, stellv. Vors.

Fürst Bismarck und Oesterreich.

Die „Hamburger Nachrichten" veröffentlichen unter der vorstehenden Aufschrift folgenden beachtenswerthen Artikel, welcher vielleicht einen Fingerzeig giebt, in welcher Richtung sich die parlamentarische Thätigkeit des Reichstagsabgeordneten für Geestemünde bewegen wird.

Eine große Anzahl von Zeitungen druckt einen Berliner Brief der „Münchener Neuesten Nachrichten" ab, der sich mit dem Abschlusse des deutsch-österreichischen Bündnisses im Jahre 1879 befaßt. Es wird darin u. A. gesagt, Fürst Bismarck habe mehr als ein Vertheidigungsbündniß mit Oesterreich-Ungarn beabsichtigt, er hätte auf Herstellung einer engen wirthschaftlichen Gemeinschaft hingewirkt, es sei aber das in Deutschland eben angenommene Schutzzollsystem gewesen, welches der Handelsgemeinschaft mit Oesterreich entgegenstanden habe.

Wir haben nicht gehört, daß dies in Deutschland die allgemeine Meinung sei; im Gegentheil sind wir stets unter dem Eindrucke gewesen, daß der Wunsch, die politisch-militairische Genossenschaft durch ein gemeinschaftliches wirthschaftliches System zu vervollständigen, nicht auf deutscher Seite, sondern bei Oesterreich immer wieder von Zeit zu Zeit aufgetaucht und von der deutschen Politik nach Motiven erwogen worden ist, wie sie zuerst den österreichischen Zolleinigungs-Bestrebungen in den fünfziger Jahren gegenüber als leitend wirksam waren; nämlich daß bei der Größe des Abstandes in den Lebensgewohnheiten, Consumtionsverhältnissen und wirthschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerungen beider Staaten eine vertragsmäßige Fassung für die gegenseitigen Concessionen, namentlich aber für das Theilungsmaß der Ergebnisse einer Zolleinigung unmöglich zu finden sei. Schon zwischen Süddeutschland und dem Norden existiren große Ungleichheiten im Consum zollpflichtiger Waaren; diese Verschiedenheit gestaltet sich weit einschneidender zwischen der deutschen und der ungarisch-galizischen Bevölkerung Oesterreich-Ungarns und gestattet nicht einmal innerhalb der Monarchie einen vollständig freien Handelsverkehr. Zwischen den Reichsdeutschen und den Bewohnern der Ostsälfte Oesterreich-Ungarns aber liegt die Sache noch ganz anders. Die letzteren verbrauchen zollpflichtige Waaren nur in minimalen Umfange; ihr Consum an importirten Gegenständen beschränkt sich auf die geringe Minorität der höheren Classen; für Producte der deutschen Industrie ist zwischen Krakau und der türkisch-russischen Grenze die Zahl der Abnehmer sehr gering. In diesen und anderen Erwägungen haben seit 40 Jahren die Schwierigkeiten gelegen, durch die der damalige Zollverein und später das Deutsche Reich abgehalten wurden, das bundesfreundliche Wohlwollen, das uns auf politischem Gebiete mit Oesterreich verband und noch heute verbindet, auf wirthschaftliche Abmachungen zu übertragen.

Die Verhandlungen, die der Berliner Gewährsmann der „Münch. Neuesten Nachr." auf die Zeit vor dem Jahre 1885 verlegt und die er als „sehr ernsthaft" bezeichnet, haben das letztere Prädicat immer nur sehr einseitig, d. h. in österreichischem Sinne verdient, und es ist unrichtig, wenn der Mangel gleichen Ernstes deutscherseits auf agrarische Interessenpolitik des Fürsten Bismarck zurückgeführt wird. Die österreichischen Wünsche fanden bei keinem der übrigen diesseitigen Minister Anklang; sie wurden aber auch nicht schroff zurückgewiesen. Gerade die durch das politische Bündniß bedingten wohlwollenden Formen der deutschen Ablehnung sind es, welche heutzutage in der Presse als Vorwand für die Behauptung dienen, daß die deutsche Regierung früher selbst das erstrebt habe, was jetzt als der muthmaßliche Inhalt des mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrages gilt.

Daß Fürst Bismarck, wie der Berliner Aufsatz in dem Münchener Blatte angiebt, behauptet hätte, die Gebote der Machtpolitik überträfen an Wucht die Gebote jeder anderen Politik, ist eine Entstellung. Es ist damals nur das österreichische Argument, daß politische und wirthschaftliche Freundschaft Hand in Hand zu gehen hätten, durch Bezugnahme auf die langjährige politische Freundschaft Preußens und Rußlands zu entkräften versucht worden, welche beiden Reiche Jahrzehnte hindurch bei großer politischer Intimität die gegenseitige Scheidewand auf dem Handelsgebiete befestigten. Ganz unverständlich ist uns schon mit Bezug hierauf der Satz in der Berliner Correspondenz der „Münchener Neuesten Nachrichten", daß „machtpolitische Freundschaft" und „handelspolitische Gegnerschaft" dauernd unmöglich seien.

Die Ausführungen, die der Berliner Verfasser des Artikels an diese seine Auffassung knüpft, sind zu merkwürdig, als daß wir sie hier nicht wörtlich wiedergeben sollten. Sie lauten:

„Es ist unmöglich, den Satz von der Möglichkeit machtpolitischer Freundschaft bei handelspolitischer Gegnerschaft aufzudrücken auf das dauernde Verhältniß der Staaten. Die Geltung dieser Ausdehnung hat Fürst Bismarck später behauptet und sich dadurch mit dem Zeugniß der gesammten Weltgeschichte in Widerspruch gesetzt. Um wirthschaftlicher Bedürfnisse willen haben die Römer Karthago bekriegt, Spanien das nordwestliche Afrika und später Egypten erobert, um wirthschaftlicher Bedürfnisse willen haben die Germanen sich des römischen Reiches bemächtigt, um eben solcher Bedürfnisse willen sind die Franken in Gallien eingedrungen, haben die Normannen England erobert, haben die Engländer die spanische Seeherrschaft zerstört und den Franzosen Ostindien abgenommen. Wir können eine Liste nicht fortführen, die gar nicht zu erschöpfen ist."

Daß die punischen Kriege, die Eroberung Spaniens und des Orients aus wirthschaftlichen Gründen seitens der Römer erfolgt seien, ist, wie wir glauben, eine neue und originelle Auffassung der alten Geschichte; aber selbst wenn dieselbe richtig wäre, so würde durch sie gar nichts für die Unmöglichkeit bewiesen, daß politische Freundschaft zwischen großen Reichen bestehen könne, ohne daß die Freunde aus derselben Schüssel essen. Wir können keinen logischen Zusammenhang zwischen den historischen Citaten des Berliner Artikels der „Münch. Neuest. Nachr." und dessen Argumentation finden. Und wenn ein solcher Zusammenhang existirte, so wäre das Prognostikon, daß die geschichtlichen Citate den Betheiligten stellen, höchst bedenklich für das einträchtige Zusammenleben und den Frieden der europäischen Staaten. Nach dem Berliner Gewährsmann der „Münch. Neuesten Nachr." haben wirthschaftliche Bedürfnisse den römischen Staat dazu geführt, Karthago, Spanien, Egypten u. s. w. zu erobern und zu römischen Provinzen zu machen; ebenso wird die Eroberung Galliens durch die Franken, Englands durch die Normannen, wie es scheint, lediglich auf den Mangel eines angemessenen Handelsvertrages zwischen den betheiligten Nationen zurückgeführt. Wir glauben, daß durch die Existenz eines Tarifvertrages zwischen den demnächstigen Eroberern und den Unterworfenen die Katastrophen, welche den einen der betheiligten Staaten zur Provinz des anderen machten, also Bruch und Kampf, nur eine Beschleunigung erfahren, weil jeder der beiden Contrahenten sich nach einigen Jahren übervortheilt glauben würde. Aber es scheint uns, daß der Mangel an Logik und Geschichtskunde, der die Berliner Ausführungen der „Münchener Neuesten Nachrichten" kennzeichnet, auch ohne dergleichen Voraussetzungen klar genug zu Tage liegt, und wir meinen, daß keine der Mächte, die heute in Frage kommen, den Gedanken haben kann, zu verfahren, wie die Römer gegen Karthago und Egypten, wie die Franken gegen Gallien und wie die Normannen gegen England verfahren sind, auch wenn die jetzt geplanten handels- und zollpolitischen Vereinbarungen mit Oesterreich im nächsten Jahre ebenso wenig zu Stande kämen, wie sie in den letzten vier Jahrzehnten zu Stande gekommen sind.

Als eine leere Verdächtigung, von der wir dahin gestellt sein lassen, wer sie dem Berliner Informator des Münchener Blattes eingeflüstert haben kann, bezeichnen wir folgenden Satz:

„Fürst Bismarck ist aber nicht allein durch die von ihm immer einseitiger verfolgte Handelspolitik zur immer weiteren Abwendung von Oesterreich innerlich gedrängt worden, sondern in mindestens gleichem Grade durch die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Rußland, eine Entwicklung, die ihm die Wahl zwischen Oesterreich und Rußland aufs Neue zur Nothwendigkeit machte."

Es ist unwahr, daß Fürst Bismarck, sei es durch die Handelspolitik, sei es durch die österreichisch-russischen Beziehungen, zu immer weiterer Abwendung von Oesterreich-Ungarn gedrängt worden wäre. Der frühere Reichskanzler ist bis zu seinem Ausscheiden aus seinem Amte im März 1890 ohne irgend welche Wandlung der persönliche Träger derjenigen Politik gewesen, die er 1879 durch den Abschluß des österreichischen Bündnisses den Bedenken Kaiser Wilhelms I. gegenüber mühsam ins Leben gerufen hat, und wir glauben, nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Kaiser Franz Josef von Oesterreich, falls er Veranlassung hätte, sich darüber zu erklären, dem Fürsten Bismarck dieses Zeugniß bereitwilligst ausstellen würde. Daß letzterer bemüht gewesen ist, den Frieden zwischen Oesterreich und Rußland zu pflegen, wie der Berliner Correspondent der „Münchener Neuesten Nachrichten" sagt, und einen Ausgleich des österreichisch-russischen Gegensatzes immer wieder herbeizuführen, ist ohne Zweifel richtig und erscheint uns, wie wahrscheinlich jedem urtheilsfähigen Politiker, als Pflicht und Schuldigkeit eines deutschen Reichskanzlers.

Der Berliner Gewährsmann des Münchener Blattes schließt seine Ausführungen wie folgt:

„Als die Nothwendigkeit der Wahl (zwischen Oesterreich und Rußland) zum dritten Mal wiederkehrte, war der Fürst darauf und daran, die Freundschaft Rußlands zu wählen. Zum wenigsten wollte er die gegen Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen so beschränken, daß sie die Wege Rußlands nicht mehr hindern konnten, und er wäre, wenn Oesterreich damit nicht zufrieden war, vor der Auflösung des Bündnisses nicht zurückgeschreckt. Die Darlegung dieser höchst merkwürdigen und noch wenig erkannten Episode müssen wir uns für einen eigenen Artikel aufsparen."

Dieser Schlußsatz träte zu, wenn statt der Bezeichnung „Episode" das Wort „Erfindung" eingefügt würde. Vielleicht handelt es sich nur um einen Druckfehler; jedenfalls sind wir neugierig auf den „eigenen Artikel", in welchem diese „Episode" weiter ausgeführt werden soll.

Wir lassen im Anschluß an das Vorstehende noch dasjenige folgen, was zu den Erklärungen des österreichischen Handelsministers über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag der „Kreuz-Zeitung" aus Wien geschrieben wird:

Marquis v. Bacquehem ist ein sehr geschickter Redner und seine Ausführungen bieten stets Interesse; außer seiner gestrigen Kundgebung haben wir allerdings blos die einzige Neuigkeit erfahren, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag bis zum heutigen Tag noch nicht unterzeichnet, sondern blos paraphirt ist. Die zahlreichen, auch vom officiellen Telegraphen verbreiteten Nachrichten über die ihrerzeitige Unterzeichnung des Vertrags waren sonach unrichtig.

Sehr beachtenswerth war eine weitere Aeußerung des Marquis v. Bacquehem in derselben Rede, weil sie ein berechtigtes Selbstbewußtsein verrieth. Es ging daraus hervor, daß Oesterreich mit großer Umsicht alle seine Vorbereitungen für die Erneuerung der Handelsverträge getroffen hat. Der Minister sagte dann noch wörtlich:

„Nicht die Noth der Situation, der eigene Entschluß hat uns in das Vordertreffen gestellt, an die Seite jener, welche feste Bürgschaften verlangen, aber auch geben wollen, damit der internationale Handelsverkehr nicht einer unsicheren Zukunft überantwortet werde."

Marquis v. Bacquehem darf mit Genugthuung darauf verweisen, daß Oesterreich in dem jetzigen wichtigen Augenblick, in welchem es sich um sehr weittragende Entscheidungen auf handelspolitischem Gebiete handelt, im Vordertreffen stehe. Es zeugt dies für eine Klugheit und eine Geschicklichkeit, die für Oesterreich überaus werthvoll sein dürfte. In der That hat man es in Wien verstanden, sowie politisch, nunmehr auch wirthschaftlich einen Rang zu erobern, den der Kaiserstaat seit sehr lange nicht mehr besaß.

Für die Leiter der auswärtigen Politik des deutschen Reiches klingt das, so bemerkt die „Kreuz-Zeitung" hierzu, in der That nicht allzu schmeichelhaft.

Leipzig, 13. Juli.

* Wie der Reichskanzler bekannt macht, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 2. d. M. folgenden Beschluß gefaßt: Die von den Verwaltungen der Totalisatoren auf den Rennplätzen ausgegebenen Bescheinigungen (Totalisator-Tickets) über die gezahlten Einsätze auf die am Rennen betheiligten Pferde unterliegen als Ausweise über Spieleinlagen der Reichsstempelabgabe nach der Tarifnummer 5 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben. Von der Vorlegung eines bestimmten Lotterieplanes (Ziffer 19a, Absatz 2 der Ausführungsvorschriften, Centralblatt für das Deutsche Reich für 1885, S. 417) wird abgesehen und gestattet, daß die Versteuerung der Spielausweise nach Maßgabe des Bedarfs bewirkt werde. Die Veranstalter der Ausspielungen dürfen nur versteuerte Ausweise über Einsätze zur Ausgabe bringen und nur solche auf den Rennplätzen in Gewahrsam halten. Auf Antrag der Totalisatorverwaltung kann indessen die Abgabe bis zum Schluß des jeweiligen Rennens gestundet werden; in diesem Falle ist von der Abstempelung der Spielausweise Umgang zu nehmen und die Abgabe von dem am Schluß des Rennens sich ergebenden Gesammtertrage der Einsätze zu entrichten. Zu letzterem Zweck hat die Totalisatorverwaltung an dem auf den Schluß des Rennens folgenden Tage einen den Spielumsatz ergebenden Auszug ihrer Bücher der zuständigen Steuerstelle mitzutheilen und den sich danach ergebenden Stempelbetrag einzuzahlen, auf Erfordern auch die bezüglichen Bücher und Listen der Steuerstelle zur Einsicht vorzulegen. Von Zeit zu Zeit ist der Betrieb des Totalisators im Stempelinteresse durch einen von der Landesregierung zu bestimmenden Beamten einer Prüfung zu unterziehen.

* In der preußischen Gesetzsammlung wird das Sperrgeldergesetz publicirt. Es trägt das Datum vom 24. Juni 1891.

* Bei den jüngsten Auseinandersetzungen unter den Socialdemokraten hat Herr Bebel unter großer Aufregung der Versammelten geäußert: „Wenn wir so handeln, wie es die Opposition wünscht, dann haben wir binnen wenigen Monaten ein neues Socialistengesetz." Herr Bebel hat damit ohne Zweifel einen recht scharfsichtigen Ausspruch gethan. Die Parlamentarier und die alten Führer stellen gegenwärtig die Mäßigung innerhalb der Partei dar, während die radicaleren „Jungen" immer offener die Revolution predigen und allerdings zur Abwehr leicht neue Ausnahmemaßregeln des Staats herausfordern könnten. Es ist bezeichnend, daß von socialdemokratischer Seite zum erstenmal das Wort von einem neuen Socialistengesetz fällt. Es hat seit dem Erlöschen des Socialistengesetzes niemand wieder von einer Erneuerung dieses Gesetzes gesprochen; man will vor der Hand abwarten, welche Entwickelung die Dinge ohne besondere Abwehrmaßregeln nehmen werden. Herr Bebel aber ist es, der uns eine solche Entwickelung und zwar binnen kürzester Zeit prophezeit.

* Die „Allgemeine Zeitung" bemerkt zu dem auch von uns mitgetheilten Schreiben eines württembergischen Pfarrers, die durch den Regierungspräsidenten Winzer verhinderte telegraphische Begrüßung des Fürsten Bismarck betreffend, Folgendes:

Wir können dieser Auffassung nur durchaus beipflichten. Der Stuttgarter Fall war allerdings angethan, in ganz Deutschland und darüber hinaus peinliches Aufsehen zu machen. Der Regierungspräsident war Gast des Vereins deutscher Hüttenleute, es stand ihm also gar nicht zu, auf die Absicht der Versammlung, dem Fürsten Bismarck einen Gruß zu senden, irgendwelchen Einfluß zu nehmen. Bedauerlich bleibt, daß die Versammlung sich einem solchen Einfluß gefallen ließ. Wie wenig übrigens mit einem derartigen Verhalten den Anschauungen des Kaisers selbst entsprochen wird, hat Seine Majestät in Amsterdam zu erkennen gegeben, als er am Grabe des Admirals de Ruyter die Worte sprach: „Es ist ein großes Volk, welches so seine großen Männer ehrt." Da man doch wohl Fürst Bismarck's Verdienste um Deutschland, vor Allem aber um Preußen und das Haus Hohenzollern, wahrlich nicht geringer sind, als die Ruyter's um die Niederlande und das Haus Oranien, so liegt in den kaiserlichen Worten klar und deutlich ausgesprochen, daß die Deutschen sich als ein kleines Volk, klein an Charakter und Gesinnung, erweisen würden, wenn sie den Lebenden die Dankbarkeit und Ehre versagen, welche andere Völker den Todten noch nach zweihundert Jahren erweisen. Oder sind etwa gleiche Gesinnungen dem Fürsten Bismarck gegenüber auch erst an seinem dereinstigen Grabe zulässig?

* Der Ankündigung von einer definitiven Aufhebung des Paßzwanges für Reisende des Orientzuges ist sehr rasch von zwei Seiten das Dementi gefolgt. Weder in Berlin, noch in Straßburg weiß man von dieser Milderung etwas. Es ist allerdings bisher auch noch nicht bekannt geworden, daß die nach der Münchensteiner Katastrophe angeordnete Paßmilderung bereits wieder aufgegeben worden sei; es ist also wohl möglich, daß sie zur Zeit noch besteht und daß man daraus etwas voreilige Schlüsse auf die Zukunft gezogen hat.

* Die „Nat.-Lib. Corr." schreibt: Wir werden von verschiedenen Seiten rectificirt wegen der in einem neulichen handelspolitischen Artikel enthaltenen Angabe, daß zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika kein Handelsvertrag bestehe. Nun ja, es existirt in der That so etwas, was freilich in den allerweitesten Kreisen bisher unbekannt geblieben ist. Es war im Jahre 1828, zu einer Zeit, da man von Eisenbahnen, Dampfschiffen, Dampfmaschinen, Telegraphen und dergl. noch kaum etwas wußte, da schlossen Preußen und die Vereinigten Staaten, beide damals politisch und wirthschaftlich noch recht weit zurück, einen sogenannten Handelsvertrag, der vermöge seiner vollendeten Inhaltlosigkeit niemals die geringste praktische Wirksamkeit geübt hat und gänzlich in Verschollenheit gerieth, eben darum aber auch nie formell aufgehoben wurde. Diesen Vertrag hat der Bundesrath am 20. Februar 1885 auf das Reich ausgedehnt, was ebenfalls gänzlich spurlos vorübergegangen und wohl nur den wenigsten bekannt geworden ist; die Zustimmung des Reichstags zu dieser Erneuerung und Ausdehnung wurde nicht eingeholt. Wir werden auch belehrt, daß dasselbe noch Verträge mit einzelnen anderen deutschen Bundesstaaten aus älterer Zeit bestehen. So? Also heute noch? Mit wem denn? Etwa mit Anhalt und Reuß? Das ist ja ein sehr interessantes handelspolitisches Verhältniß ein viertel Jahrhundert nach Gründung des Reichs. Einer der gründlichsten Kenner und Erforscher unserer Zoll- und Handelsverhältnisse, v. Aufsess, schließt eine lange Erörterung über die Handelsverträge (aus dem Jahre 1886, also nach dem oben angeführten Bundesrathsbeschluß) mit folgenden Worten: „Es ist zu bedauern, daß es noch nicht gelungen ist, mit unserem größten Nachbarstaate (Rußland) und den nordamerikanischen Freistaaten durch Handels- und Schifffahrtsverträge in nähere Verbindung zu treten." Auch Herr von Aufsess scheint sonach über die Fortdauer und Gültigkeit jener antediluvianischen Abmachungen einige Zweifel zu hegen. Jedenfalls wäre es äußerste Zeit, diesen ehrwürdigen, aber etwas mythischen Jubelgreis von einem Handelsvertrag aus dem Jahre 1828, von dem es überhaupt einigermaßen zweifelhaft ist, ob er noch lebt, auf seinen Werth hin einer Prüfung zu unterziehen. Es haben sich doch inzwischen, auch abgesehen von der Mac Kinley-Bill, einige erhebliche Veränderungen in der Welt zugetragen.

* Im 11. württembergischen Reichstagswahlkreise, Hall-Oehringen, steht infolge der Beförderung des bisherigen Vertreters, Regierungsraths Leemann, zum Professor in Tübingen eine Neuwahl bevor. Herr Leemann gehört der nationalliberalen Partei an. Er siegte am 20. Februar 1890 mit 9322 Stimmen über einen Volksparteiler mit 5783 Stimmen; daneben wurden noch wenige Hundert ultramontane und socialdemokratische Stimmen abgegeben. Der Wahlkreis war ununterbrochen in nationalliberalem oder freiconservativem Besitz. — Ferner ist durch die Ernennung des Herrn von Puttkamer zum Oberpräsidenten der Reichstagswahlkreis Stolp in Pommern erledigt. Herr von Puttkamer war mit 10 522 Stimmen gegen einen deutschfreisinnigen Candidaten mit 5923 Stimmen gewählt worden. Der Wahlkreis war ununterbrochen in conservativem Besitz.

* * *

* Das Wiener „Fremdenblatt" bezeichnet die Temps-Meldung, wonach die österreichische Regierung dem Nuntius Galimberti in Angelegenheit der Abmachungen, betreffend den Dreibund, Mittheilungen gemacht hätte, als vollständig erfunden.

* Aus Wien wird berichtet: Fürst Nicolaus von Montenegro stattete am Freitag dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, einen längeren Besuch ab. — Die „Politische Correspondenz" erfährt von unterrichteter Seite, die Nachricht, Fürst Nicolaus werde in Petersburg gleichzeitig mit dem Könige von Serbien Gast des Kaisers Alexander sein, entbehre jeder Begründung. Es liege für den Fürsten von Montenegro nicht der geringste Anlaß vor, an dem russischen Hofe gleichzeitig mit dem Könige von Serbien zu erscheinen, der sich dem Kaiser zum ersten Male vorstelle. — Die „Politische Correspondenz" versichert ferner, die Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz böten gegenwärtig Aussicht auf eine rechtzeitige Beendigung. Ein Aufschub der auf den 20. d. M. anberaumten Verhandlungen mit Italien in Bern dürfte nicht nothwendig werden.

* Das ungarische Abgeordnetenhaus war am Freitag unserlich der Schauplatz wüster Scenen. Der liberale Abgeordnete Gajari, der die Aeußerung eines oppositionellen Redners eine Niederträchtigkeit nannte, erregte einen fürchterlichen Lärm; die Opposition stürmte mit geballten Fäusten auf die Rechte, schlug wahrend auf die Tische und es drohte ein Handgemenge zu entstehen, dem der Präsident durch Suspendirung der Sitzung vorbeugte. Später wiederholten sich die Tumulte. Um 3 Uhr endlich schloß die Sitzung unter allgemeiner Aufregung.

* Die Pariser „Liberté" schreibt, man müsse anerkennen, die Rede des deutschen Kaisers in der Guildhall sei in offener und klarer Sprache gehalten. Der friedliche Werth der Erklärungen werde noch durch die feierliche Form erhöht. — Die Orleans-Bahn giebt bekannt, sie erkenne eine Anzahl der Forderungen der Streikenden als prüfenswerth an, die Streikenden mögen jedoch unverweilt die Arbeit aufnehmen, da die Übermorgen Ausbleibenden anderweitig ersetzt werden sollen. 54 Frachtkutscher haben die Arbeit wieder aufgenommen.

* Die französische Presse kann ihren Unmuth über den enthusiastischen Empfang, welchen das englische Volk dem deutschen Kaiserpaare bereitet, nur schlecht verhehlen. Der „National-Zeitung" geht nachstehendes charakteristische Telegramm zu:

Paris, 11. Juli. Die Pariser Presse enthält sich beinahe ausnahmslos noch jeder Beurtheilung der Aufenthalts des Kaisers Wilhelm an den Londoner von London. Diese Blätter wissen anscheinend nicht, wie sie sich zu der Rede stellen sollen, so daß sie erst das Leitungswort abwarten möchten. In der gestrigen Sitzung der französischen Deputirtenkammer haben Deputirte der verschiedenen Parteien die Initiative zu einer Kundgebung ergriffen, um dem englischen Deputirten Labouchère eine Dankadresse und einen Kunstgegenstand zu überreichen. Man hofft, mehrere hundert Deputirte werden sich an dieser Kundgebung zu betheiligen.

Aus dieser vom französischen Deputirten geplanten Kundgebung, die darauf schließen läßt, daß sie Monsieur Labouchère noch zu den Ihrigen zählen, erhellt jedenfalls, wie in Frankreich das Amt eines Volksvertreters aufgefaßt wird.

* Die Uneinigkeit und die Spaltung unter den belgischen Arbeitern macht immer kräftigere Fortschritte. So versammelten sich in Patuages 500 Ritter der Arbeit zu dem Zwecke, um über die Abänderung der Statuten und der Ziele ihrer Verbindung zu berathen. Es wurde beschlossen, eine lebhafte Propaganda gegen die socialistischen Arbeitersyndicate ins Leben zu rufen und die Errichtung von Schiedsgerichten anzustreben, damit neue Arbeitseinstellungen

SLUB
Wir führen Wissen.